



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 12. Januar 2024

Nummer 2

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>25</b>	13	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz-LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)	26
11 Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter/innen und ihrer Stellvertreter/innen für die Europawahl 2024 im Regierungsbezirk Münster	25	14	Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	26
12 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz-LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)	25	15	Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	26

### B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### 11 Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter/innen und ihrer Stellvertreter/innen für die Europawahl 2024 im Regierungsbezirk Münster

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 38 vom 22.09.2023 habe ich die von mir ernannten Kreis- und Stadtwahlleiter/innen und ihre Stellvertreter/innen für die Europawahl 2024 sowie deren Kontaktdaten bekannt gemacht. Hierzu ergibt sich die folgende Änderung, die hiermit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 EuWO öffentlich bekannt gemacht wird:

Gemäß § 4 EuWG in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Bundeswahlgesetz (BWG) und § 1 der Verordnung über die Wahlorgane für die Bundestagswahlen und die Europawahlen habe ich mit Datum vom 18.12.2023 die Ernennung von Herrn Kreisoberverwaltungsrat Wolfgang Heuermann zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für den Kreis Coesfeld widerrufen und Herrn Kreisrechtsrat Jens Boehle zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für den Kreis Coesfeld ernannt. Nachfolgend finden sich die entsprechenden Kontaktdaten.

Wahlbezirk	Funktion
Kreis Coesfeld	Stellv. Kreiswahlleiter

Amtsbezeichnung	Vorname	Name
Kreisrechtsrat	Jens	Boehle

Bezeichnung der Dienststelle	Adresse
Kreis Coesfeld	Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld

Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)
02541/18-9100	02541/18-9199

E-Mail-Anschrift
jens-boehle@kreis-coesfeld.de

Münster, den 03. Januar 2024      Bezirksregierung Münster  
Az.: 31.1.09-019/2023.0004  
Im Auftrag  
Gez. Dr. Söbbeke  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 25

#### 12 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz-LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Für  
Frau/Herrn  
Vladimir Dejneko

Letzte hier bekannte Anschrift:  
Maastricher Straße 1  
50171 Kerpen

kann ein Schriftstück des Dezernates 27 der Bezirksregierung Münster vom 11.12.2023 - Aktenzeichen: 27.2.13 - 44S0-796271-1 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie/er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Münster - Dezernat 27 -  
Albrecht-Thaer-Straße 9  
Raum N 3086  
48147 Münster

**Hinweis:**

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Münster, 04.01.2024                      Bezirksregierung Münster  
Dezernat 27  
Im Auftrag  
gez. Chong  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 25-26

**13 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz-LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)**

Für  
Frau/Herrn  
Hyginus Egbeonu

Letzte hier bekannte Anschrift:  
Herrstraße 312  
47053 Duisburg

kann ein Schriftstück des Dezernates 27 der Bezirksregierung Münster vom 10.07.2023 - Aktenzeichen: 27.2.10 - 41S0-380434-1 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie/er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Münster - Dezernat 27 -  
Albrecht-Thaer-Straße 9  
Raum N 3086  
48147 Münster

**Hinweis:**

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Münster, 04.01.2024                      Bezirksregierung Münster  
Dezernat 27  
Im Auftrag  
gez. Chong  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 26

**14 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung Münster                      Münster, den 03.01.2024  
53.0198/23/0018899-2302/0072.U                      Domplatz 1-3,  
48143 Münster  
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Evonik Oxeno GmbH & Co.KG, Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl hat mit Datum vom 23.08.2023, die

störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage Oxo-Anlage auf dem Grundstück Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 57, Flurstück 182) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist Errichtung und der Betrieb eines neuen Synthesegasverdichters mit entsprechender Peripherie.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez. Kennerknecht  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 26

**15 Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bezirksregierung Münster                      Münster, den 19.12.2023  
500-53.0071/22/0117867-0003/0008.V                      Domplatz 1-3,  
48143 Münster  
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Gerhards Kunststofftechnik GmbH, Schlittenbacher Str. 2 in 58511 Lüdenscheid hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Kunststoffen auf dem Grundstück St.-Josef-Str. 101-111 in 49479 Ibbenbüren (Gemarkung Ibbenbüren, Flur 151, Flurstück 222) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Aufnahme des Beschichtungsverfahrens TriChrom (Eco-Chromverfahren und Passivierung) als Ersatz für das mikrorissige Nickelverfahren in der Kunststoffgalvanik. Hierbei handelt es sich um die Umnutzung vorhandener Wannen der Galvanikanlage. Mit der Änderung sind keine baulichen Maßnahmen verbunden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass durch die bauliche und technische Ausführung der Anlage Gewässer- oder Bodenverunreinigungen weiterhin nicht zu erwarten sind und die Emissionsbegrenzungen nach TA Luft sicher eingehalten werden können.

Das Vorhaben steht auch nicht in einem engeren Zusammenhang mit anderen Vorhaben derselben Art (§ 10 Abs. 4 UVPG)

Das Vorhaben beeinträchtigt die im Einwirkungsbereich befindlichen ökologisch empfindlichen Gebiete nicht.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. Katharina Chmieleck  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 26-27

## **Amtsblatt**

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
0251/  
4113300**



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster